Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2014

Beschluss-Nr.: 328-(V.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Landesentwicklungsplan (LEP 2010)
§ 44 Abs. 3 Ziff. 18 Gemeindeordnung LSA

Begründung:

Zentraler Ort ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde. Er dient der Konzentration von überörtlichen Versorgungseinrichtungen im zentralen Siedlungsgebiet.

Gemäß Landesentwicklungsplan (LEP 2010) dienen die Entwicklung und die Sicherung von Zentralen Orten im Land Sachsen-Anhalt der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Zentralen Orte sind laut LEP 2010 so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können.

Der Zentrale Ort soll gemäß LEP 2010 (Z 37) durch die Regionalplanung im Einvernehmen mit den Städten räumlich abgegrenzt werden.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg hat auf ihrer Sitzung am 03.03.2010 beschlossen (Beschluss Nr. RV 04/2010), den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg auf der Grundlage des § 7 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. l S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009, BGBI. l S. 2585) neu aufzustellen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes ist die Regionale Planungsgemeinschaft an die Stadt Haldensleben herangetreten und hat um Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben gebeten.

Der vorläufige Abgrenzungsvorschlag vom Dezember 2011 (aus der BV 313) war vorbehaltlich der Tatsache, dass sich die anderen Mittelzentren und insbesondere auch die Grundzentren in der Planungsregion Magdeburg dieser restriktiven Haltung anschließen. Ein Vergleich der Abgrenzungsvorschläge der Mittelzentren des Salzlandkreises und des Landkreises Börde kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die Abgrenzung der Zentralen Orte anderer Mittelzentren deutlich großräumiger erfolgte. Der Abgrenzungsvorschlag des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben wurde daraufhin überarbeitet. Dieser wird in der vorliegenden Fassung an die Regionale Planungsgemeinschaft übergeben, damit diese bereits im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Berücksichtigung finden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	12.03.2014	
Hauptausschuss	13.03.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	26.03.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.03.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	31.03.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	02.04.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.04.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	07.04.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzungsvorschlag für den Zentralen Ort des Mittelzentrums Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Zentralen Ort für das Mittelzentrum Haldensleben gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage abzugrenzen.

Bürgermeister